

Oberbürgermeister

Stadt Freiburg im Breisgau · Oberbürgermeister  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

Herrn Innenminister  
Reinhold Gall  
Innenministerium Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Str. 41  
70173 Stuttgart

Adresse: Rathausplatz 2 - 4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 3055  
Telefax: 0761 / 201 - 1099  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail: [ob-buero@stadt.freiburg.de](mailto:ob-buero@stadt.freiburg.de)

Freiburg, den 22.07.2013

## **Roma-Flüchtlinge in Freiburg – Aufenthaltsregelung bei nachhaltiger Integration**

Sehr geehrter Herr Innenminister,

in Verantwortung für die langjährig in unserer Stadt lebenden und vielfach gut integrierten Roma-Flüchtlinge wende ich mich auch im Namen des Gemeinderates heute an Sie als Innenminister des Landes Baden-Württemberg.

Die Stadt Freiburg und ihre Bürgerschaft engagieren sich seit vielen Jahren für ein Bleiberecht der hier lebenden Roma, die aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zu uns gekommen sind. Keine andere vergleichbare Stadt in Baden-Württemberg beherbergt eine ähnlich hohe Zahl von Roma-Flüchtlingen wie Freiburg. Erfreulich und ermutigend ist es, dass über die gesetzliche Bleiberechtsregelung heute bereits 370 in Freiburg lebende Roma über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. 500 Roma-Flüchtlinge haben allerdings lediglich eine Duldung, rund 170 Personen sind aktuell von einer Abschiebung bedroht. Darunter befinden sich viele Kinder und Jugendliche, die hier einen Kindergarten besuchen, in die Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Hierzu bezieht auch die UN-Kinderrechtskonvention in Art. 1 Abs. 3 eindeutig Stellung: *„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“*

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat in seinen Resolutionen vom 11. April 2006 und vom 16. Oktober 2012 an das Land Baden-Württemberg und die Bundesregierung appelliert, eine humanitäre Bleiberechtsregelung zu ermöglichen und die Kommunen bei ihren Bemühungen, den Flüchtlingen eine Perspektive zu bieten, stärker zu unterstützen.

Die Stadt Freiburg leistet seit Jahren ihren Beitrag zur Integration der Roma. Am 10. Oktober 2012 wurde dieses Engagement von der EU-Kommission mit der Verleihung des MERI-Preises (Mayors Making the Most of EU-Funds for Roma Inclusion) für die vorbildliche Eingliederung von Roma-Flüchtlingen gewürdigt. Die aktuell drohenden Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien konterkarieren jedoch die jahrelangen zivilgesellschaftlichen und politischen Bemühungen in unserer Stadt.

Der Bundesrat hat am 22. März 2013 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge vorsieht. Im geänderten § 25a AufenthG ist im Wesentlichen vorgesehen, dass „gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“ nach vierjährigem Aufenthalt mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Derzeit gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, mittels derer ein Aufenthaltsrecht bei „nachhaltiger Integration“ erteilt werden kann. Diese bestehende Gesetzeslücke für Flüchtlinge mit aner kennenswerten Integrationsleistungen sollte durch eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz (§ 25b AufenthG – „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“) geschlossen werden.

Die Initiative zu dem Gesetzentwurf ging von den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aus. Der Bundestag hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27.06.2013 abgelehnt. Dies ist enttäuschend und ein Rückschlag für alle, die sich für eine nachhaltige, an humanitären Grundsätzen ausgerichtete Zukunftsperspektive für langjährige geduldete Flüchtlinge in unserem Land einsetzen.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an die Landesregierung, die rechtlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes für eine landesbezogene Abschiebestoppregelung für die Gruppe der Roma nach § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zu nutzen. Eine solche landespolitische Entscheidung, die das Innenministerium als oberste Landesbehörde in eigener Verantwortung für die von Abschiebung bedrohte Gruppe der Roma (für sechs Monate) erlassen kann, wäre ein deutliches Signal dafür, dass politische Verantwortung für langjährig hier lebende Flüchtlinge übernommen wird und eine gesetzliche Regelung für einen Aufenthalt bei nachhaltiger Integration auf der bundespolitischen Agenda bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Salomon

Oberbürgermeister

Stadt Freiburg im Breisgau · Oberbürgermeister  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Adresse: Rathausplatz 2 - 4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 3055  
Telefax: 0761 / 201 - 1099  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail: [ob-buero@stadt.freiburg.de](mailto:ob-buero@stadt.freiburg.de)

Freiburg, den 22.07.2013

## **Roma-Flüchtlinge in Freiburg – Aufenthaltsregelung bei nachhaltiger Integration**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

in Verantwortung für die langjährig bei uns lebenden und vielfach gut integrierten Roma-Flüchtlinge wende ich mich auch im Namen des Gemeinderates heute an Sie mit einem zentralen Anliegen der Flüchtlingspolitik, das viele Menschen in unseren Städten bewegt und die Flüchtlinge in existenzieller Weise betrifft.

Die Stadt Freiburg und ihre Bürgerschaft engagieren sich seit vielen Jahren für ein Bleiberecht der hier lebenden Roma, die aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zu uns gekommen sind. Keine andere vergleichbare Stadt in Baden-Württemberg beherbergt eine ähnlich hohe Zahl von Roma-Flüchtlingen wie Freiburg. Erfreulich und ermutigend ist es, dass über die gesetzliche Bleiberechtsregelung heute bereits 370 in Freiburg lebende Roma über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. 500 Roma-Flüchtlinge haben allerdings lediglich eine Duldung, rund 170 Personen sind aktuell von einer Abschiebung bedroht. Darunter befinden sich viele Kinder und Jugendliche, die hier einen Kindergarten besuchen, in die Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Hierzu bezieht die UN-Kinderrechtskonvention in Art. 3 Abs. 1 eindeutig Stellung: *„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“*

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat in seinen Resolutionen vom 11. April 2006 und vom 16. Oktober 2012 an das Land Baden-Württemberg und die Bundesregierung appelliert, eine humanitäre Bleiberechtsregelung zu ermöglichen und die Kommunen bei ihren Bemühungen, den Flüchtlingen eine Perspektive zu bieten, stärker zu unterstützen.



Die Stadt Freiburg leistet seit Jahren ihren Beitrag zur Integration der Roma. Am 10. Oktober 2012 wurde dieses Engagement von der EU-Kommission mit der Verleihung des MERI-Preises (Mayors Making the Most of EU-Funds for Roma Inclusion) für die vorbildliche Eingliederung von Roma-Flüchtlingen gewürdigt. Die aktuell drohenden Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien konterkarieren jedoch die jahrelangen zivilgesellschaftlichen und politischen Bemühungen in unserer Stadt.

Der Bundesrat hat am 22. März 2013 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge vorsieht. Im geänderten § 25a AufenthG ist im Wesentlichen vorgesehen, dass „gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“ nach vierjährigem Aufenthalt mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Derzeit gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, mittels derer ein Aufenthaltsrecht bei „nachhaltiger Integration“ erteilt werden kann. Diese bestehende Gesetzeslücke für Flüchtlinge mit aner kennenswerten Integrationsleistungen sollte durch eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz (§ 25b AufenthG – „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“) geschlossen werden.

Die Initiative zu dem Gesetzentwurf ging von den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aus.

Der Bundestag hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27.06.2013 abgelehnt. Dies ist enttäuschend und ein Rückschlag für alle, die sich für eine nachhaltige, an humanitären Grundsätzen ausgerichtete Zukunftsperspektive für langjährige geduldete Flüchtlinge in unserem Land einsetzen.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestags, die bestehenden Gesetzeslücken für Flüchtlinge mit aner kennenswerten Integrationsleistungen zu schließen und eine rechtliche Regelung für einen Aufenthalt bei nachhaltiger Integration erneut auf die bundespolitische Agenda zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Salomon

2.  
Nachricht hiervon

**den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Dr. Salomon

beglaubigt

